



**Energie AG Oberösterreich;
Kraftwerkspark Timelkam am Standort
Mühlfeld 2, Marktgemeinde Timelkam;
Detailprojekt „Niederschlagswasser-
verbringung Werk Timelkam 2023“;
beantragte wasserrechtliche Bewilligung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Ansuchen der Energie AG Oberösterreich um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Abänderung und Erweiterung der im Kraftwerkspark Timelkam am Standort Mühlfeld 2, Marktgemeinde Timelkam, bestehenden Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung gemäß den im Detailprojekt „Niederschlagswasserverbringung Werk Timelkam 2023“ dargestellten Anlagen und Maßnahmen.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: Erlebnis Welt Energie Timelkam, Mühlfeld 2, 4850 Timelkam	
Datum: 23.01.2025	Zeit: 09:00 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.



Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt.

Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes:

Die Energie AG Oberösterreich betreibt im Bereich des Kraftwerksparks Timelkam am Standort Mühlfeld 2, Marktgemeinde Timelkam, verschiedene Anlagen zur Niederschlagswasserverbringung. Nunmehr ist geplant, das System der bestehenden Niederschlagswasserbeseitigung in Teilbereichen abzuändern bzw. zu erweitern, um eine dem Stand der Technik entsprechende Niederschlagswasserbeseitigung zu gewährleisten.

So ist in mehreren Teilbereichen die Errichtung von Sickerboxen, Sickerbecken und Sickermulden geplant, um anfallende Niederschlagswässer in den Untergrund versickern zu können. In anderen Bereichen wiederum soll eine breitflächige Verrieselung über einen Schotterrasen erfolgen. In diesem Zusammenhang ist auch beabsichtigt, in Teilbereichen bislang bestehende punktförmige Ableitungen von Niederschlagswässern in die Vöckla und in den Stöflingerbach einzustellen. Weiters ist die Ableitung von Niederschlagswässern über den zuletzt mit Bescheid des Landeshauptmannes von OÖ vom 08.07.1997, Wa-101140/40, bewilligten Kühlwasserkanal in die Vöckla geplant und zwar in größerem Umfang als zuletzt mit dem Bescheid des Landeshauptmannes von OÖ vom 20.12.1996, Wa-101140/25, bewilligt, da neue Teileinzugsflächen hinzukommen.

Diesbezüglich wurde von der Energie AG Oberösterreich unter Vorlage von Projektunterlagen (Detailprojekt „Niederschlagswasserverbringung Werk Timelkam 2023“) um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung angesucht. Diesen zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen sind auch die näheren technischen Einzelheiten, die Lage der Anlagen etc. zu entnehmen.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Wasserrechtliches Einreichprojekt der Energie AG Oberösterreich, Detailprojekt „Niederschlagswasserverbringung Werk Timelkam 2023“, Projekt Nr. 7960AW (ausgearbeitet von der HIPI Ziviltechniker GmbH)

Ort der Einsichtnahme:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Körntnerstraße 10-12, 4021 Linz, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 0732/7720-13485)• beim Marktgemeindeamt Timelkam, Pollheimerstraße 5, 4850 Timelkam, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 07672/95105) |
|--|

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

§§ 9, 11-15, 21, 32, 50, 72, 99, 105, 107 und 108 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Timelkam
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm>

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteilstellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Diese Verständigung ergeht unter anderem an:

die Marktgemeinde Timelkam, Pollheimerstraße 5, 4850 Timelkam

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

MMag. Wagner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.